

## Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

**Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.**

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Gesundheit und Prävention, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
gesundheitsamt@dresden.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
datenschutzbeauftragter@dresden.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Durchführung der Schulaufnahmeuntersuchung

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden:  ja  nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben  
 vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Der Schulbeginn für das Kind kann in Frage gestellt werden, da die Schulaufnahmeuntersuchung zwingend vor Einschulung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgen muss. Diese Untersuchung dient der Feststellung des Gesundheitsstatus des/der angehenden Schülers/Schülerin und der Empfehlung möglicher Unterstützungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

§ 26a Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG), § 26a Abs. 4 SächsSchulG, § 26a Abs. 7 SächsSchulG in Verbindung mit § 6 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPfIVO), Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (BO)

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt:  ja  nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

entfällt

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt:  ja  nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

entfällt

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

entfällt

Die Quelle ist öffentlich zugänglich:  ja  nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert: siehe unten

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Aufbewahrung der Unterlagen, die in Umsetzung der Schulgesundheitspflegeverordnung erstellt wurden, erfolgt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, bei allen anderen Vorgängen erfolgt die Aufbewahrung für zehn Jahre aufgrund der ärztlichen Verpflichtung zur medizinischen Dokumentation.

**Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf**

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

**Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf**

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (DSTB).